

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/003/21-26
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 01.07.2021
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	22:00 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Hendrik Hollender

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Herr Gunther Best	
Herr Stadtrat Gerhard Bohl	bis TOP 2 Stadtverordneter, ab TOP 3 Stadtrat
Frau Claudia Eisenhardt	
Herr Philipp Götz	
Herr Christoph Haub	
Herr Stadtrat Dieter Olthoff	bis TOP 2 Stadtverordneter, ab TOP 3 Stadtrat
Herr Axel Pabst	
Frau Martina Pfannmüller	
Herr Stadtrat Norbert Simmer	bis TOP 2 Stadtverordneter, ab TOP 3 Stadtrat
Herr Patrick Stoll	
Herr Bernd Wagner	
Frau Sybille Wodarz-Frank	

SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemer	
Frau Berivan Colak-Loens	
Herr Peter Haas	
Herr Ulrich Hausner	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Frau Heike Strack	ab TOP 2 (ab 18:58 Uhr)
Herr Erich Wagner	
Frau Stadträtin Evelyn Weiß	bis TOP 2 Stadtverordneter/ab TOP 3 Stadträtin

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau Alexia Anders
Frau Julia Cellarius
Herr Markus Alexander Fenske
Frau Gudrun Friedrich
Frau Vivien Gäde
Herr Dr. Nicholas Hollmann
Herr Pascal Miller
Frau Runa Neuwirth
Frau Isabella Schmidt
Herr Bernd Stiller
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Herr Achim Güssgen-Ackva
Herr Dr. Jochen Meier
Herr Dr. Reinhold Merbs

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Herr Timo Haizmann
Herr Matthias Kölsch
Herr Bernd Messerschmidt

Die Linke.

Herr Bernd Baier
Frau Lena Binsack
Herr Sven Weiberg

Schriftführerin

Frau Angela Kammer

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Johannes Contag
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck bis TOP 2
Herr Stadtrat Ortwin Musch bis TOP 2

Verwaltung

Herr Steffen Bieber

Abwesenheit:

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, auch den Stadtverordneten Matthias Kölsch als Nachrücker für Alfons Janke und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Die Verschiebung von TOP 17 und 18 aus Teil A (ohne Beratung) in Teil B (mit Beratung) wird beantragt. Weitere Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

(44 Abstimmungsberechtigte –ohne Heike Strack)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 3

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
1.2		Berichte und Mitteilungen der Ersten Stadträtin
1.3		Berichte und Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2		Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
3		Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
4	21-26/0061	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2021; hier: Bewirtschaftung kommunaler Flächen
5	21-26/0062	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2021; hier: Sicherheit für zu Fuß Gehende, Radfahrende und andere Verkehrsteilnehmer
6	21-26/0066	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2021; hier: Anfrage zur Kita Bauernheim
7	21-26/0069	Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.06.2021; hier: Städtische Baugebiete in der Wahlperiode 2021-2026
8	21-26/0067	Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.06.2021; hier: Bauliche Umgestaltung der Kaiserstraße
9	21-26/0071	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2021; hier: Montessori-Campus
10	21-26/0057	Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2021; hier: Teilnahme am Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt"
11	21-26/0058	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2021; hier: Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"
12	21-26/0063	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2021; hier: Freies Parken für Lastenräder
13	21-26/0070	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021; hier: Sammelbehälter für Regenwasser
14	21-26/0072	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2021; hier: Anträge in den Ortsbeiräten
15	21-26/0074	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2021; hier: Schaffung einer zentralen Verantwortung - Stabsstelle "Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement"
16	21-26/0075	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 21.06.2021; hier: Büchertauschtelefonzelle und Foodsharingschrank in der Usagasse
		TEIL A
17	21-26/0018	Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021, DS-Nr. 16-21/1755
18	21-26/0060	Bauvorhaben: "Erweiterungsbau Kita Sonnenschein" Hier: Freigabe Kostenberechnung Mehrkosten (Stand April 2021) und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel.
		TEIL B
21	16-21/1388	Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Januar 2020; hier: Einrichtung eines Waschbär Managements in der Stadt Friedberg
22	16-21/1817	Gewährverträge für Theater Altes Hallenbad Friedberg gGmbH, Musikschule Friedberg e. V., Volksbühne Friedberg e. V.

23		Verschiedenes
23.1		Verschiedenes; hier: Antrag auf Wohnmobil-Stellplätze
23.2		Verschiedenes; hier: Termine
		Versandte Unterlagen/ZUR KENNTNIS
24	16-21/1815	Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 und vorläufige Festsetzungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs
25	21-26/0015	Jahresabschluss 2020 der Stadt Friedberg (Hessen) Bildung von Haushaltsausgaberesten

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Antkowiak begrüßt die Anwesenden und berichtet aus dem Magistrat.

eMobilität

Die in den Ortsbeiräte Bruchenbrücken, Dorheim und Ossenheim beantragten E-Ladesäulen sind durch die Stadtwerke Friedberg beauftragt worden.

Förderprogramm

Die Stadt Friedberg bietet zur Förderung des Mittelstands auch in diesem Jahr wieder die Veranstaltungsreihe „Urlaub in Friedberg“ an. Der gemeinsam mit Friedberg hat's aufgelegte Reiseführer wird an die Anwesenden verteilt.

Projekt „Virtuelle Stadt“

In das mit der Stadt Bad Nauheim gemeinsam durchgeführte Projekt „virtuelle Stadt“ (virtuell.friedberg-hessen.de) sollen zukünftig die Friedberger Einzelhändler mit eingebunden werden.

Aktionen auf der Kaiserstraße

Die Liegestühle am Elvis-Presley-Platz finden große Resonanz. Weitere Anschaffungen sind geplant.

Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“

Die Interessenbekundung zum Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ wurde am 25.06.2021 versendet. Die Frist zur Einreichung wurde auf den 30.06.21 datiert.

Mit dem Förderprogramm wollen wir im Falle des Gewinnes die Aktion „Urlaub in Friedberg“ für das Jahr 2022 und 2023 sichern und weiter ausbauen. Ebenso soll das interkommunale Projekt „Virtuelle Stadt“ mit den Einzelhändlern erweitert werden. Auf dem Elvis-Presley-Platz wünschen wir uns eine einfache mobile Möblierung (z. B. bunte Liegestühle und Hollywoodschaukel) mit Sonnenschutz. Für den Sonderpreis „Kommunalpreis“ wurde sich ebenfalls beworben.

Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“

Das Bundesprogramm, welches zur Abwicklung an die Länder übertragen wurde, befindet sich derzeit in Verhandlung. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist dabei, eine Rahmenvereinbarung mit dem hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag abzuschließen. Wir behalten die Entwicklung im Blick und werden natürlich versuchen, mit unseren bestehenden Angeboten daran teilzunehmen, damit Kinder und Jugendliche in Friedberg davon profitieren können.

Kommende Veranstaltungen

Sommer im Rathauspark vom 02. Juli bis 21. August

Open-Air-Kino vom 20. bis 29. Juli im Rathauspark

„Urlaub in Friedberg“ vom 12. Juli bis 19. September

Junity: „Ihr könnt rauskommen“ – große Anzahl an Sport- und Workshop-Angeboten

Kinderplanet Seewiese: 16. bis 28. August

1.2. Berichte und Mitteilungen der Ersten Stadträtin

Erste Stadträtin Götz gibt einen **Zwischenbericht zum Antrag der FDP-Fraktion über Mülleimer im öffentlichen Raum**. Die aus den erarbeiteten Konzepten entstandene Aktivitäten-Liste wird sukzessiv umgesetzt. Weitere Standorte erhalten 70-Liter-Mülleimer.

Aktionstag „Sauberhaftes Friedberg“ am 9. Oktober, 9.00 - 12.30 Uhr, in allen Stadtteilen:

Interessierte werden gebeten, sich bei der Stabsstelle „Saubereres Friedberg“ oder bei den Ortsvorstehern zu melden. Ab 12.30 Uhr folgt ein Imbiss bei der Feuerwehr in Bauernheim.

1.3. Berichte und Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Mitteilungsvorlagen

Folgende Mitteilungsvorlagen wurden als Drucksachen versandt:

16-21/1815	Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 und vorläufige Festsetzungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs
21-26/0015	Jahresabschluss 2020 der Stadt Friedberg (Hessen) Bildung von Haushaltsausgaberesten
21-26/0029	Jahresabschluss 2020, hier: Aufstellung

ISEK-Präsentation

Das Planungsbüro hat den ursprünglich vorgesehenen Termin Ende August abgesagt. Die ISEK-Präsentation findet nun Anfang Oktober direkt im Anschluss an die Ausschusssitzung JSSSK statt: Dienstag, 5. Oktober 2021, 19:30 Uhr, Stadthalle Friedberg

Glückwünsche

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert zu den Geburtstagen der Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern und überreicht ihnen Friedberg-Becher.

2. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass Wahlvorschläge von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke, sowie eine gemeinsame Wahlvorschlagsliste der CDU-, UWG- und FDP-Fraktion vorliegen.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen der Original-Niederschrift als Anlage bei.

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion:

1. Evelyn Weiß

Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke:

1. Bernd Baier
2. Anja El-Fechtali
3. Daniel Kaufmann

Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Johannes Contag
2. Karl Moch

Nachrücker:

Markus Fenske
Mehmet Turan
Isabella Schmidt
Vivien Gäde
Florian Uebelacker

Bernd Stiller
Doris Jensch
Ursula Knihs
Dr. Nicholas Hollmann
Rudi Mewes

Wahlvorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten/Gemeinsame Liste der CDU-Fraktion, UWG-Fraktion und FDP-Fraktion:

1. Gerhard Bohl (CDU)
2. Alfons Janke (UWG)
3. Siegfried Köppl (FDP)
4. Norbert Simmer (CDU)
5. Dieter Olthoff (CDU)

Nachrücker:

Claudia Eisenhardt (CDU)
Gunther Best (CDU)
Olaf Beisel (CDU)
Philipp Götz (CDU)
Christoph Haub (CDU)
Hendrik Hollender (CDU)
Axel Pabst (CDU)
Martina Pfannmüller (CDU)
Patrick Stoll (CDU)
Bernd Wagner (CDU)
Sybille Wodarz-Frank (CDU)
Klaus Peter Junker (CDU)
Günther Weil (CDU)
Winfried Ertl (UWG)
Hansjörg Frank (UWG)
Detlev Altemeier (UWG)
Ulrike Ertl (UWG)
Helge Müller (FDP)
Dr. Regina Bechstein-Walther (FDP)
Dr. Jochen Meier (FDP)
Dr. Reinhold Merbs (FDP)
Achim Güssgen-Ackva (FDP)
Dr. Markus Alexander Schmidt (FDP)
Sabine Fuchs (FDP)
Ralf Maurer (FDP)
Roger Götzl (FDP)
Beate Hammerla (FDP)
Dirk Schöfer (FDP)
Oliver Mörsdorf (FDP)
Oliver Gutenstein (FDP)
Gerd Sauerwein (FDP)

Stadtverordneter Fenske beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

18:45 bis 19:00 Uhr Sitzungsunterbrechung

(18:48 Uhr: Stadtverordnete Strack nimmt an der Sitzung teil: 45 Stimmberechtigte)

Es folgt eine Aussprache über die eingereichten Wahlvorschläge, die Koalitions- und Mehrheitsbildung und den zu erwartenden Wahlausgang bei einer Stimmenverteilung nach Hare-Niemeyer.

Wahlvorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten/Gemeinsame Liste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, UWG-Fraktion und der Fraktion Die Linke.:

1. Johannes Contag
2. Helmut Karl Moch
3. Evelyn Weiß
4. Bernd Baier

Stadtverordnetenvorsteher Hollender ruft die Namen der Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge auf zur Stimmabgabe in geheimer Wahl.

Die Wahl der 8 ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt laut § 55 (3) HGO geheim.

Die Wahlniederschrift liegt der Originalniederschrift als Anlage bei.

Als ehrenamtliche Beigeordnete wurden gewählt:

- Gerhard Bohl (CDU)
- Alfons Janke (UWG)
- Siegfried Köppl (FDP)
- Norbert Simmer (CDU)
- Dieter Olthoff (CDU)
- Johannes Contag (Bündnis 90/Die Grünen)
- Karl Moch (Bündnis 90/Die Grünen)
- Evelyn Weiß (SPD)

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung (19:30 bis 19:40 Uhr). Die Stadtverordneten Bohl, Olthoff, Simmer und Weiß erklären schriftlich den Mandatsverzicht als Stadtverordnete.

3.

Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Stadtverordnetenvorsteher Hollender bittet die neu gewählten Mitglieder des Magistrats zur Amtseinführung zu sich.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender führt
Stadtrat Gerhard Bohl
Stadtrat Alfons Janke
Stadtrat Siegfried Köppl
Stadtrat Norbert Simmer
Stadtrat Dieter Olthoff
Stadtrat Johannes Contag
Stadtrat Karl Moch
Stadträtin Evelyn Weiß

in das Amt der ehrenamtlichen Beigeordneten ein und verpflichtet sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben als ehrenamtlicher Stadtrat und ehrenamtliche Stadträtin durch Handschlag.

Bürgermeister Antkowiak beglückwünscht die gewählte Stadträtin und die gewählten Stadträte und überreicht den neuen Mitgliedern des Magistrats gemäß § 46 (2) Satz 3 HGO die Ernennungsurkunde über die Berufung in ihr Amt.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender vereidigt die neu gewählten Mitglieder des Magistrats sodann auf das Grundgesetz und auf die Hessische Verfassung.

Bürgermeister Antkowiak bedankt sich bei den bisherigen Stadträtinnen und Stadträten

Bernd Baier, Claudia Eisenhardt, Markus Fenske, Ruth Mühlenbeck, Ortwin Musch

für die jahrelange und gute Zusammenarbeit und entlässt diese dann aus ihrem Amt.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender bittet sodann die Nachrücker

Stephan Ewald (CDU)
Klaus Peter-Junker (CDU)
Lukas Veith (CDU) (nicht anwesend)
Simone Hahn-Wiltschek (SPD)

als Stadtverordnete ab TOP 4 an der Sitzung teilzunehmen und ihren Platz in der Stadtverordnetenversammlung einzunehmen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung (20:00 Uhr – 20.10 Uhr).

4. 21-26/0061 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2021; hier: Bewirtschaftung kommunaler Flächen

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

1. In welchem Umfang ist die Stadt Friedberg Eigentümerin von landwirtschaftlichen Flächen?

Antwort zu 1. Gesamtfläche:

Gemarkung	Pachtfläche	> 10 ha	5-10 ha	1-5 ha	< 1 ha
Bauernheim	70.798 m ²	0	0	2	6
Bruchenbrücken	202.906 m ²	0	0	5	22
Dorheim	502.060 m ²	0	4	7	18
Friedberg	519.234 m ²	0	0	20	14
Ockstadt	106.843 m ²	0	0	4	15
Ossenheim	189.385 m ²	0	0	6	10
Assenheim	2.017 m ²	0	0	0	1
Schwalheim	120.556 m ²	0	0	7	5

2. An wie viele verschiedene Landwirt*innen sind diese Flächen verpachtet?

Antwort zu 2. Anzahl der Landwirte: 56

3. Gibt es auch Flächen, die als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen, aber nicht verpachtet sind; wenn ja, warum nicht und welche sind das?

Antwort zu 3.: Nein

4. Gibt es bislang Auflagen zur Bewirtschaftung in den Pachtverträgen? Wenn ja, welche? Wie viel Fläche betrifft dies?

Antwort zu 4.: Ja, es gibt Auflagen bei der Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen sowie bei Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet wie nur ein- oder zweimalige Mahd (Grünland), Einschränkung bei der Beweidung etc.

5. Ist angedacht, in Zukunft weitere Auflagen zu machen? Wenn ja, welche?

Antwort zu 5.: Nein

6. In welchem Umfang werden Flächen an Betriebe verpachtet, die nach EU-Ökolandbauverordnung oder zusätzlich nach Verbandsrichtlinien wirtschaften? Welche weiteren Zertifizierungssysteme sind bekannt (z.B. Geprüfte Qualität Hessen, Nachhaltigkeitslabel usw.)?

Antwort zu 6.: Die Verpachtung erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ortslandwirten, die uns den oder die neuen Pächter benennen. Bekannt ist uns der Naturland Betrieb Holger Pabst

7. Sind auch Wegeparzellen verpachtet?

Antwort zu 7.: Nein

8. Welche regelmäßigen Überprüfungen, ob die Flurstücksgrenzen zu den Wegeparzellen hin von den Landwirt*innen respektiert werden, also die Wegeparzellen vom Ackerbau ausgenommen werden, gibt es?

Antwort zu 8.: regelmäßige Überprüfungen, ob die Flurstücksgrenzen eingehalten werden, werden aus Kostengründen nicht durchgeführt. Jedoch werden den Hinweisen der Ortslandwirte nachgegangen und die betroffenen Landwirte angeschrieben.

9. In welchem Umfang greift die Stadt Friedberg bislang auf Wissen und Maschinenpark von Landwirt*innen zurück, um Pflegemaßnahmen auf kommunalen Flächen im Auftrag durchführen zu lassen (Größe der Flächen, Art der Maßnahmen)?

Antwort zu 9.: Insgesamt werden im Auftrag der Stadt Pflegemaßnahmen von 7 Landwirten und 2 Schafhaltern auf einer Fläche von über 13 ha durchgeführt. Es handelt sich zumeist um Ausgleichsflächen, welche von den Landwirten gemäht, bzw. bei den Schafhaltern beweidet werden.

Im Innenbereich der Stadt (mit Ausnahme der Seewiese und des Hauptfriedhofs) sind die heutigen Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen, aufgrund ihrer Größe und der hohen Aufbauten nicht zur Pflege geeignet.

Stadtverordnete Friedrich fragt nach der Dauer der Pachtverträge.

Bürgermeister Antkowiak bittet sie, die Frage schriftlich einzureichen.

5.	21-26/0062	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2021; hier: Sicherheit für zu Fuß Gehende, Radfahrende und andere Verkehrsteilnehmer
-----------	-------------------	--

Anfrage mit den Fragen:

1. Wann wurden die letzten fünf Verkehrsschauen zu welchen Schwerpunkten durchgeführt? Geht aus den Protokollen die begangene Route hervor und wurden die notwendigen Maßnahmen festgehalten? Bitte Protokolle dem Stadtparlament vorlegen. Wann wurden die Maßnahmen umgesetzt?
2. Wurde, wie in der Verwaltungsvorschrift dargestellt, neben der Polizei und der örtlichen Straßenbaubehörde auch das örtliche Verkehrsunternehmen und ortsfremde Sachkundige der Verkehrsteilnehmer, wie z.B. Interessenvertretungen ADFC oder VCD eingeladen?
A) am Bahnhof der Übergang Hanauerstraße zur Saarstraße
B) die Nutzungspflicht von Radwegen an der Frankfurter Straße Richtung Innenstadt?
3. Gibt es eine mehrjährige Planung der Themenschwerpunkte für die Verkehrsschauen? Bitte dem Stadtparlament die Planungen mit den geplanten Inhalten vorlegen.
4. Gab es eine Qualitätssicherung der übergeordneten Landesverkehrsbehörde? Bitte Stellungnahmen der letzten Verkehrsschauen vorlegen. Wann haben bei den letzten Verkehrsschauen Vertretende der übergeordneten Landesverkehrsbehörde an einer der letzten fünf Verkehrsschauen teilgenommen?

Erste Stadträtin Götz beantwortet die Anfrage.

Vorbemerkung:

Der Gegenstand der Anfrage ist nicht vom Fragerecht nach § 50 HGO gedeckt. Danach sind Auftragsangelegenheiten vom Überwachungsrecht der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich ausgenommen. Auftragsangelegenheiten sind nach § 4 HGO die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde. Hierzu gehören auch die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, die für die Durchführung von Verkehrsschauen im Stadtgebiet verantwortlich ist. Für die Überwachung dieser Aufgaben ist allein die Fachaufsichtsbehörde verantwortlich.

Ohne Bestehen einer Rechtspflicht werden gleichwohl gerne **folgende Informationen zum angefragten Themenkreis** gegeben:

Die rechtliche Grundlage zur Durchführung von Verkehrsschauen ist § 45 Abs. 3 StVO und die zugehörige Verwaltungsvorschrift. Danach bestimmen die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Verkehrsschauen dienen dazu, den Zustand und die Sichtbarkeit der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie die Sichtfelder an Kreuzungen, Bahnübergängen und Kurven zu prüfen. Darüber hinaus wird das

Erfordernis von Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen oder baulichen Maßnahmen zur Sicherung von gefährlichen Stellen beurteilt.

Die Verkehrsschauen untersuchen nicht den baulichen Zustand der Verkehrsinfrastruktur und sind auch keine umfassende Sicherheitsinspektion. Bei akuten baulichen Mängeln, die im Rahmen einer Verkehrsschau entdeckt werden, werden ggf. Sofortmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ergriffen.

Zu Verkehrsschauen in Friedberg (Hessen) werden eingeladen:

- Polizei
- Straßenbau- und Verkehrsbehörden (Stadtbauamt, Wetteraukreis, Landesverwaltung Hessen Mobil)
- öffentliche Verkehrsunternehmen (Verkehrsgesellschaft Oberhessen GmbH (VGO))
- Verkehrsverbände (ADFC, Verkehrswacht, ADAC, AvD)
- die Johann-Peter-Schäfer-Schule
- der Landesverband der hessischen Fahrlehrer

Die Themen der Verkehrsschauen werden im Kontakt mit allen beteiligten Behörden und Stellen festgelegt. Hierbei fließen auch Hinweise aus der Bevölkerung, den städtischen Gremien sowie der Ordnungspolizei im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit ein. Die Fahrtroute einer Verkehrsschau wird vorher festgelegt, die Maßnahmen werden in einer Niederschrift festgehalten und danach umgesetzt.

Aufgrund der regelmäßigen und engen Zusammenarbeit der städtischen Straßenverkehrsbehörde mit der in Friedberg ansässigen Kreisverwaltung, der Straßenmeisterei (als Vertretung von Hessen Mobil) sowie der VGO und der daraus resultierenden oft „kurzen Dienstwege“ (z.B. Durchführung von Ortsterminen) werden häufig in der täglichen Arbeit anfallende Sachverhalte bereits unterjährig bearbeitet / umgesetzt, so dass nicht erst der Termin der nächsten Verkehrsschau abgewartet werden muss.

Die obersten bzw. höheren Verkehrsbehörden der Länder sind zum einen für die Durchführung der Landesverkehrsschauen zuständig. Zum anderen haben sie die Dienstaufsicht über die unteren Verkehrsbehörden und müssen sicherstellen, dass die Verkehrsschauen wie vorgeschrieben stattfinden. Zur Gewährleistung einheitlicher Standards und einer richtlinienkonformen Auslegung der StVO müssen Vertreter der obersten bzw. höheren Verkehrsbehörden gelegentlich an den Verkehrsschauen teilnehmen. Die Verkehrsbehörde des Landes (Hessen Mobil) sowie die Verkehrsbehörde des Wetteraukreises als direkte Aufsichtsbehörde nehmen bei jeder Verkehrsschau teil. Auch werden dabei klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) befahren / begutachtet, welche nicht in die Zuständigkeit der Stadt Friedberg fallen. Alle Maßnahmen werden mit diesen Behörden abgestimmt und umgesetzt.

Die letzte Verkehrsschau in Friedberg hat im Oktober 2018 stattgefunden. Die im Herbst 2020 geplante Verkehrsschau konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem Wetteraukreis als Aufsichtsbehörden ist die nächste Verkehrsschau in Abhängigkeit von der weiteren Pandemieentwicklung im 4. Quartal 2021 oder im Jahr 2022 vorgesehen.

Stadtverordneter Stiller dankt für die Beantwortung und fragt, ob auch andere Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden.

Erste Stadträtin Götz beantwortet die Frage mit dem Hinweis, dass Verbände beteiligt sind, die sich bereits im Vorfeld durch ihre personellen Vertreter einbringen können.

6.	21-26/0066	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2021; hier: Anfrage zur Kita Bauernheim
-----------	-------------------	---

Erste Stadträtin Götz beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder bis 6 Jahre leben derzeit in Bauernheim?

Antwort: Mit Stand vom 31.12.2020 sind 53 Kinder im Alter bis zu 6 Jahren in Bauernheim gemeldet.

2. Wie verteilen sich diese Kinder in der Altersstruktur „unter 3 Jahre“ und „3-6 Jahre“?

Antwort: 17 Kinder sind unter drei Jahren und 36 Kinder sind im Alter von 3-6 Jahren.

3. Wie viele Kinder aus Bauernheim besuchen derzeit eine städtische Kita?

Antwort: Derzeit besuchen 26 Kinder aus Bauernheim eine städtische Kita.

4. Welche städtischen Kitas werden von Bauernheimer Kindern besucht?

Antwort: Die Kinder verteilen sich derzeit wie folgt:

Kita	Anzahl
Simsalagrimm (Dorheim)	10
Rappelkiste (Dorheim)	10
Farbklecks (Fauerbach)	5
Villa Winzig (Kernstadt)	1

5. Wie viele Kinder aus Bauernheim besuchen eine private/kirchliche Einrichtung?

Antwort: 3 Kinder.

6. Wie ist der derzeitige Planungsstand für die Errichtung einer Kita in Bauernheim?

Antwort: Aktuell gibt es keinen definierten Standort für eine Kita in Bauernheim. Die einzige Möglichkeit besteht nach Prüfung des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen darin, in einer zukünftigen Erweiterung des Neubaugebietes in der Nähe der Feuerwehr ein Grundstück für eine Kita auszuweisen. Vor einer Gebäudeplanung muss der Landankauf erfolgen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Aus vorgenannten Gründen wird aktuell im Amt für Stadtentwicklung nicht an der Planung einer Kita in Bauernheim gearbeitet.

7. Welche Liegenschaften wurden bisher geprüft?

Antwort:

„Am Park“

Ergebnis: Vom Wetteraukreis wurde die Zustimmung zu einer provisorischen KITA in Aussicht gestellt (Bauantrag und Zustimmung UNB erforderlich).

Mit Blick auf die unverhältnismäßig hohen Kosten einer provisorischen Kita folgte danach im politischen Raum eine Diskussion über die Frage der Errichtung einer dauerhaften KITA, wofür allerdings die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wäre.

Ein Bebauungsplan ist jedoch an dieser Stelle gem. Vorgabe des LEP nicht möglich, weil sich dieser Standort innerhalb des 400 m–Freihaltestreifens einer Höchstspannungsleitung befindet.

Standort östlich der Feuerwehr

Ergebnis: Im Bereich östlich der Feuerwehr wird im Regionalen Flächennutzungsplan eine mögliche Erweiterungsfläche für das Baugebiet dargestellt, die in geringen Teilen weniger als 400 m von der Höchstspannungsleitung entfernt ist (Freihaltezone). Diese Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 03 „Östlicher Ortsrand“, Stadtteil Bauernheim, als „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt.

Um einen Bauantrag für eine Kita stellen zu können, müssen entsprechend Frage Nr. 6 zunächst die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, d.h. der vorhandene Bebauungsplan muss geändert werden.

8. Welche Gelder für die Planung einer Kita stehen zur Verfügung?

Antwort: Im Haushalt 2021 stehen keine Haushaltsmittel für die Planung einer Kita in Bauernheim zur Verfügung.

9. Welche Gelder für die Erstellung einer auch provisorischen Kita stehen zur Verfügung?

Antwort: Im Haushalt 2021 sind Mittel für eine Kita auf Zeit eingestellt, jedoch nicht für den Standort Bauernheim, da es hier an einem kurzfristig realisierbaren Standort für die Errichtung einer Kita fehlt (vgl. Antwort zu Frage 7), sondern für die Gesamtstadt: 577.500 € für Planungs- und Baukosten (Investitionsnummer 1.0531.08) und 150.000 € für Außenanlagen (Investitionsnummer 1.0561.06). Diese Mittel sind durch Beschluss der städtischen Gremien zwischenzeitlich für eine andere Investitionsmaßnahme zur Schaffung von Kita-Plätzen gebunden.

10. Ist es vielleicht eine Möglichkeit, eine kleine Kita für Bauernheim bedarfsgerecht als Außenstelle einer Kita in Dorheim oder Ossenheim zu betreiben?

Aktuell existiert in Bauernheim kein Standort / Grundstück für ein Kitagebäude in Bauernheim - siehe Antwort zu Frage 6.

Darüber hinaus wäre der Betrieb einer „kleinen“ Kita (1 – 3 Gruppen) im Vergleich zur Schaffung benötigter Plätze in einer größeren Einrichtung mit unverhältnismäßigen Kosten und Personalaufwendungen verbunden, um einen ausfallsicheren Betrieb der Klein-Einheit zu gewährleisten. Die Errichtung einer größeren Kita in Bauernheim – Findung eines Standorts vorausgesetzt – würde zur Folge haben, dass in größerem Umfang Eltern aus anderen Stadtteilen für die Betreuung ihrer Kinder auf den Kita-Standort Bauernheim verwiesen werden müssten, um eine volle Belegung der Einrichtung zu gewährleisten.

7.	21-26/0069	Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.06.2021; hier: Städtische Baugebiete in der Wahlperiode 2021-2026
-----------	-------------------	--

Anfragetext:

1.Im Jahre 2017 stellt die SPD die Anfrage (DS 16-21/0489) nach dem Bearbeitungsstand der Baugebiete in Friedberg, die in den nächsten fünf Jahren zur Ausweisung vorgesehen sind. Die Darstellung sollte getrennt nach Stadtgebiet bzw. Stadtteilen im Hinblick auf die Verfahrensschritte – Grunderwerb - Bebauungsplan -voraussichtlicher Zeitpunkt der Erschließung - sein. (...) Zur Aktualisierung bitten wird, die Anfrage 1. Nach gleichem Darstellungsmuster wie DS 16-21/0489 für Kernstadt und Ortsteile für die Wahlperiode 2021-2026 zu beantworten.

Ferner:

2. Was hat sich aus den oben genannten Ausweisungen ergeben?
3. Liegen seit 2018 bis heute Bauplatzbewerbungen vor? Falls ja: Menge absolut und zudem getrennt nach Stadtteilen und der Kernstadt.
4. Sollte die Stadt nicht Eigentümer der geplanten Bauflächen sein – welche Höhe der Grunderwerbskosten (unter Angabe des Quadratmeterpreises) ist zu erwarten?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

Aufgrund der geplanten und teilweise bereits terminierten Großprojekte Bahnhof und Bahnhofsumfeld, Kaserne, Mobilitätskonzept, Kaiserstraße werden derzeit diverse Bebauungspläne nicht näher terminiert bzw. rund zwei Dutzend Bebauungspläne und zusätzliche Projekte der Stadtplanung zurückgestellt. Dies ist notwendig, da die einzelnen Projekte sehr kosten- und personalbedarfsintensiv sein werden und eine gleichzeitige Umsetzung aus genannten Gründen nicht erfolgen kann.

Die Arbeitsdisposition der Abteilung Stadtplanung wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gemeinsam mit den weiteren Arbeitsplanungen des Amtes für

Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen zur Verdeutlichung der anstehenden Projekte etc. vorgestellt.

zu 1 & 2) Aktualisierung der Baugebiete der nächsten 5 Jahre, inkl. der Baugebiete der Wahlperiode 2016-2021

Ortsteil/Bebauungsplan	Anmerkung
<u>Dorheim</u> Erweiterung BP Nr. 75 „Östlich der Karl-Ulrich-Straße“	Die Erweiterung des Baugebiets durch Wohnbebauung ist nicht möglich, da sich die angedachte Fläche innerhalb des Freihaltestreifens von der Höchstspannungsleitung befindet (vgl. Mitteilungsvorlage DS-Nr. 16-21/0878 - Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP))
<u>Bauernheim</u> Änderung BP Nr. 3 „Östlicher Ortsrand“	Eine „Erweiterung“ des Baugebiets an der Dorn-Assenheimer Straße soll gemeinsam mit den weiteren Planungen zu einer möglichen Kita in Bauernheim geplant werden. Die Fläche befindet sich derzeit in Privatbesitz.
<u>Ossenheim</u> Erweiterung Baugebiet „Am Rain“	Die gesamte Fläche befindet sich im Privatbesitz und ist außerhalb der für „Wohnen“ dargestellten Flächen im Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP), eine Änderung kann und sollte erst im laufenden Änderungsverfahren des RegFNPs erfolgen.

Zu 3) Menge der Bauplatzbewerbungen

Im aktuellen Neubaugebiet „Steinern Kreuzweg“ in der Kernstadt können vsl. rd. 180 Bewerber nicht berücksichtigt werden.

Für die Stadtteile liegen folgende Bewerbungen mit Berücksichtigung von Mehrfachnennungen u.a. von Auswärtigen vor:

- Ockstadt: 80 Bewerbungen, davon 7 Stadtteilbewohner;
- Dorheim: 56 Bewerbungen, davon 5 Stadtteilbewohner;
- Ossenheim: 52 Bewerbungen, davon 6 Stadtteilbewohner;
- Bruchenbrücken: 53 Bewerbungen, davon 2 Stadtteilbewohner;
- Bauernheim: 60 Bewerbungen, davon 3 Stadtteilbewohner.

Zu 4) Grunderwerbskosten unter Angabe des Quadratmeterpreises

Zu 5) Neuer Flächennutzungsplan

Der regionale Flächennutzungsplan wird derzeit vom Regionalverband FrankfurtRheinMain geändert, ein nächstes Kommunengespräch im Rahmen der Beteiligung soll im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Zu 6) Welches neues Baugebiet

Da derzeit und auf mittelfristige Sicht kein weiteres städtisches Baugebiet entwickelt wird, wird die Internetseite fortgeschrieben, sobald die Vermarktung des Baugebiets „Steinern Kreuzweg“ durch die HLG abgeschlossen ist.

Stadtverordnete Erich Wagner (SPD) fragt, ob Baugebiete in Ockstadt und Bruchenbrücken zu erwarten sind. Bürgermeister Antkowiak antwortet, dass es in Bruchenbrücken einen Streifen zur Bebauung gibt. Er kündigt für 2022 den neuen Flächennutzungsplan 2030 für die Diskussion im Ausschuss an. Der Wohnungsbaubedarf sei vor der Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung abzuwägen.

**8. 21-26/0067 Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.06.2021;
hier: Bauliche Umgestaltung der Kaiserstraße**

Anfragetext:

1. Hat das städtische „Bauamt“ seit der Mittelansetzung im Etat 2020 bereits Planungen zur Umgestaltung der Kaiserstraße vorgenommen?

Falls ja:

- a) Wann werden diese Planungen den städtischen Gremien vorgelegt?
- b) In welche Richtung und wann soll die Umgestaltung begonnen werden?
- c) In wieviele Abschnitte soll das Bauvorhaben unterteilt werden, um eine für Anwohner und Geschäftsleute vertägliche Bauabwicklung vorzunehmen?
- d) Mit welcher Bauzeit ist zu rechnen?

Falls Nein:

- a) Warum erfolgte bisher keine Planung, zumal die Mittelverschiebung nach 2022 erst mit Beschluss über die Haushaltssatzung im Dezember 2020 erkennbar und wirksam wurde?
- b) Wann ist mit Entwurfsplanungen zu rechnen und in welche Richtung soll nach Planungsabsicht mit der Umgestaltung begonnen werden?
- c) Und d) die gleichen Fragen wie unter Ja c) und d).

2. Handelt es sich bei den im Investitionsprogramm (Etat 2021) vorgesehenen Finanzmitteln für 2022 (970 T€) um reine Planungs- oder auch bereits um Umgestaltungsmittel?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendermaßen:

Zu 1) Bestehen Planungen zur Umgestaltung der Kaiserstraße

Das Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen hat im Nachgang zur Fertigstellung der Beschlussvorlage des ISEKs eine Aufstellung der Folgeprojekte inkl. Kostenansatz und erster Zeitplanung erarbeitet. In diesem „Projektplan 2026“ ist auch eine erste Zeitplanung für das Großprojekt Kaiserstraße erstellt und mit anderen Großprojekten, wie z.B. Bahnhof und -umfeld, Kaserne, Mobilitätskonzept etc., abgestimmt worden. Zu beachten ist, dass die Fülle der einzelnen Projekte der kommenden Jahre finanziell wie personell nicht gleichzeitig geplant und realisiert werden kann und zwangsläufig eine Priorisierung erfolgen muss. Die verschiedenen Arbeitsdispositionen der einzelnen Abteilungen des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen werden hierzu in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung zur Verdeutlichung vorgestellt.

Mit dem Baubeginn des barrierefreien Bahnhofs werden die Abstimmungen und städtebaulichen Planungen im Bereich Bahnhof und -umfeld inkl. zentralem Omnibusbahnhof (ZOB) in 2021 weiter verfestigt. Hinzu kommen zusätzliche Untersuchungen für die Kaserne im Bereich der Mobilität (z.B. Verkehrszählungen).

Da bei dem Projekt „Kaiserstraße“ ganz gegenläufige Ideen und Wünsche bestehen, sollen diese ab dem kommenden Jahr einander gegenübergestellt werden. Es ist geplant einen Studierenden-Wettbewerb durchzuführen, bei dem Studierende auf Grundlage der bisherigen Konzepte/Ideen eigene Entwürfe zur Lenkung der Verkehrsströme der Kaiserstraße und Umgebung entwickeln. Die besten Ideen sollen dann 2022/2023 mit einer wissenschaftlichen Begleitung, Bürgerbeteiligung und weitergehenden Untersuchungen in Testphasen überprüft werden. Ziel dabei ist es, die unterschiedlichen Meinungsrichtungen gegenüberzustellen und dabei die besten Entwicklungsmöglichkeiten für die Kaiserstraße herauszustellen. Dementsprechend sollen diese Ergebnisse in einen Planungswettbewerb einfließen, der Grundlage für die „Bauplanung“ (= Entwurfsplanung) sein wird.

Neben den planerischen Rahmenbedingungen ist es geplant über die Wirtschaftsförderung der Stadt Friedberg ein Baustellenmanagementkonzept gemeinsam mit den Gewerbetreibenden zu entwickeln, damit diese frühzeitig in den Prozess integriert sind.

Zu den Punkten a) bis d) – Vorstellung der Planung, Bauabschnitte, Bauzeit

- a) Eine Planung erfolgt, sobald die grundlegenden Zielführungen (z.B. Straßentyp, Nutzungen) festgelegt sind. Diese werden nach den Testphasen den Gremien zur Abstimmung vorgelegt.
- b) Die Erarbeitung der Entwurfsplanung erfolgt nach Beschluss der Zielführung.
- c) Die Einteilung der Bauabschnitte erfolgt auf Grundlage der Entwurfsplanung. Die vertragliche Bauabwicklung ist in diesem Stadium der Planung noch nicht abzusehen.

- d) Die Bauzeit ist abhängig von der Entwurfsplanung und möglichen Zusatzuntersuchungen (z.B. denkmalschutzrechtliche Untersuchungen wie sie bei der Neugestaltung des Elvis-Presley-Platzes stattgefunden haben), die derzeit nicht absehbar sind.

Zu 2) Haushaltsansatz für 2022

Es handelt sich um Planungskosten. Umgestaltungsmittel können erst auf Grundlage eines Konzeptes ermittelt werden und

Stadtverordneter Bansemer (SPD) fordert von Bürgermeister Antkowiak eine Antwort auf das noch offene Wahlversprechen, in seiner Wahlzeit die Kaiserstraße zu bearbeiten und wünscht eine konkretere Darstellung, auch durch den Stadtbauamtsleiter.

Bürgermeister Antkowiak verweist auf zahlreiche Anregungen von Bürgern zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK. Bevor endgültig Fakten geschaffen werden, solle es eine Testphase von 2 bis 3 Monaten geben, auch mit Sperrung der Kaiserstraße und einer Umwandlung in eine Einbahnstraße.

9.	21-26/0071	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2021; hier: Montessori-Campus
-----------	-------------------	---

Erste Stadträtin Götz spricht für beide Dezernate und weist vorab darauf hin, dass nach dem Zuschlag am 16. Juni die Stadt Friedberg (Hessen) nicht Eigentümerin der Liegenschaft ist.

Vorbemerkung:

Der Fragesteller geht in seiner Anfrage davon aus, dass die Stadt Friedberg in der Gläubigerversammlung am 16.6.2021 den Zuschlag zum Erwerb der Liegenschaft am Maria-Montessori-Weg erhalten hat. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Die Stadt Friedberg (Hessen) ist nicht Eigentümerin der Liegenschaft.

- 1. Wie viele Kinder besuchen den Kindergarten auf dem Campus derzeit?**
- 2. Wie viele davon kommen aus Friedberg?**

Antwort: Das Kinderhaus umfasst 87 Betreuungsplätze. Die durchschnittliche Belegung im Jahr 2020 in der Trägerschaft der Gemeinsam Montessori Leben gGmbH i.Gr. (seit 1. April 2020) betrug 53 Kinder, davon 30 Kinder mit Wohnsitz in Friedberg.

Am 1. April 2021 hat sich die gGmbH i.Gr. rechtsverbindlich verpflichtet, den Campus bis zum 31. August 2021 zu räumen. Bezüglich der Räumung hat sich die Gesellschaft - notariell beurkundet - der sofortigen Vollstreckung unterworfen. Bereits seit Längerem verfügt sie zudem nicht mehr über einen Mietvertrag für die Gebäude, sondern nur über eine kurz befristete Nutzungsvereinbarung, die mehrfach für einige Monate verlängert wurde, zuletzt am 1.4.2021 final bis zum 31.8.2021.

Ungeachtet dieser Sachlage hat die Montessori gGmbH auch danach weiterhin zusätzliche Kinder zur Betreuung aufgenommen, zuletzt drei Kinder im April und jeweils ein Kind im Mai und Juni 2021. Im Ergebnis besuchen mit Stand 01.06.2021 nun 77 Kinder den Campus, davon 48 Kinder mit Wohnsitz in Friedberg.

- 3. Wie viele Kinder benötigen ab dem 01.09.2021 einen Kindergartenplatz, da sie nicht eingeschult werden?**

Antwort: 44 Kinder mit Wohnsitz in Friedberg werden nicht eingeschult.

- 4. Wie viele von diesen Kindern sind bereits bei der Stadt gemeldet, um einen Ersatz zu bekommen?**

Antwort: 36.

5. Wie viele Kinder von der Warteliste müssen deshalb nunmehr vertröstet werden, damit die Betreuung der Kindergartenkinder durchgehend gewährleistet ist?

Antwort: Bei Aufgabe eines Kita-Betriebs im Stadtgebiet durch einen freien Träger bietet die Stadt den dort betreuten Kindern mit Wohnsitz in Friedberg stets eine lückenlose Fortsetzung der Betreuung an (vgl. zuletzt Kita Wintersteinstraße nach Aufgabe durch die evangelische Kirche im Sommer 2020). Voraussetzung hierfür ist, dass die Erziehungsberechtigten ihren Betreuungswunsch der Stadt zeitgerecht mitteilen, so dass ihre vorrangige Berücksichtigung erfolgen kann.

Von der Warteliste „vertröstet werden“ müssen weniger als 36 Kinder, da von einigen Eltern angebotene Kita-Plätze abgelehnt wurden, von anderen trotz Anfrage der Kita-Verwaltung keine Rückmeldung gegeben wurde und zudem weitere Eltern mitgeteilt haben, derzeit vom Platzangebot keinen Gebrauch machen zu wollen und stattdessen auf einen Platz in einer Wunsch-Kita zu warten. Die finale Platzvergabe ist aktuell noch im Gange und steht kurz vor dem Abschluss.

6. Wie lange benötigt die Stadt, um den bestehenden Kindergarten einzurichten, um ggfs. notwendige Maßnahmen durchzuführen und die erforderliche Anzahl an Erzieherinnen einzustellen?

7. Wie lange benötigt die Stadt, um die Planung für den Umbau der Grundschule abzuschließen?

8. Besteht die Möglichkeit, der GmbH das Gebäude für ein weiteres Halbjahr zu den gleichen Konditionen zu überlassen, zu denen es bereits der Insolvenzverwalter überlassen hat (d.h. mit entsprechender Vollstreckungsunterwerfung am Ende der Mietzeit)?

Antwort zu Nr. 6 - 8: Die Stadt ist entgegen der Annahme des Fragestellers nicht Eigentümerin der Liegenschaft. Die Fragen sind somit hypothetischer Natur. § 50 HGO begründet keine Pflicht des Magistrats, spekulative Annahmen zu kommentieren.

10.	21-26/0057	Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2021; hier: Teilnahme am Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt"
-----	------------	---

Stadtverordnete Colak-Loens (SPD) beantragt nach der Mitteilung in TOP 1 über die Teilnahme am Bewerbungsverfahren den **Verweis in den Ausschuss (Stadtentwicklung)** zur weiteren Beratung.

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, auf Basis des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) möglichst umgehend einen Projektbeitrag zur Teilnahme an dem Programm des Landes „Zukunft Innenstadt“ zu erstellen und sich für eine Förderung in der zweiten Antragsrunde zu bewerben.

(44 Stimmberechtigte anwesend)

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

11.	21-26/0058	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2021; hier: Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"
-----	------------	--

Stadtverordnete Colak-Loens erläutert und begründet den Antrag und fordert die Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten, wie z.B. Ferienangebote und Jugend-Bildung in den Sommerferien.

CDU-Fraktionsvorsitzender Beisel fragt, ob die Fördermittel an Bedingungen geknüpft seien und schlägt den **Verweis in den Ausschuss (JSSSK)** vor, um über die finanzielle Unterstützung zu beraten.

Antragstext:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang die Stadt Friedberg Mittel aus dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beantragen kann und
2. für den Fall einer möglichen und letztlich auch erfolgreichen Antragstellung mit den zugewiesenen Mitteln des Aktionsprogramms zusätzliche Angebote der frühkindlichen und außerschulischen Bildung (Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten) in den Jahren 2021/2022 zu schaffen.

(44 Stimmberechtigte anwesend)

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

12.	21-26/0063	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2021; hier: Freies Parken für Lastenräder
-----	------------	--

Stadtverordneter Stiller erläutert und begründet den Antrag und verweist auf Klimaschutz und Wirtschaftsförderung.

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Parken von Lastenrädern und Fahrrädern mit Anhängern zu fördern.

- Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger von Parkplatzgebühren zu befreien, insbesondere, wenn sie auf städtisch verwalteten Parkflächen abgestellt werden.
- Spezielle Parkflächen mit Abschließmöglichkeit zu schaffen. Dafür sind Planungen zu erstellen, so dass Investitionen im Haushalt 2022 eingestellt werden können.

CDU-Fraktionsvorsitzender Beisel schlägt zur Klärung noch unklarer Punkte den **Verweis in den Ausschuss (Energie, Wirtschaft und Verkehr)** vor.

(44 Stimmberechtigte anwesend)

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

13.	21-26/0070	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021; hier: Sammelbehälter für Regenwasser
-----	------------	---

Stadtverordneter Hausner erläutert und begründet den Antrag zur Einsparung von Trinkwasser und verweist darauf, dass aktuell die Wasserampel dauerhaft auf gelb steht.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, Regenwasser von Dachflächen öffentlicher Gebäude oder Parkplatzflächen in Zisternen oder Regensammlern aufzufangen und für die Bewässerung der Grünflächen zu nutzen. Standorte sind im gesamten Stadtgebiet zu ermitteln und entsprechend auszurüsten.

FDP-Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva beantragt den **Verweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung**, um die Nutzung und Weiterleitung des gesammelten Wassers zu klären und wer damit beauftrag wird.

(44 Stimmberechtigte anwesend)

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

14.	21-26/0072	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2021; hier: Anträge in den Ortsbeiräten
------------	-------------------	--

FDP-Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva erläutert den Antrag zur Sachstandsermittlung von Anträgen und begründet ihn mit mehr Transparenz durch Informationsfluss.

Antragstext:

Die FDP-Fraktion beantragt, dass der Stadtverordnetenversammlung und zeitgleich den Ortsbeiräten, einmal jährlich, möglichst zum Ende des 2. Quartals, ein aktueller Stand der Anträge, die in den Ortsbeiräten gestellt wurden, mitgeteilt wird.

Stadtverordneter Beisel stellt folgenden **Änderungsantrag:**

1. **Angabe des aktuellen Sachstands**
2. **Angabe der unerledigten Anträge**
3. **Verschieben vom 2. Quartal auf das 3. Quartal**
4. **elektronischer Versand (statt in Papierform)**
5. **Befristung bis 31.12.2021**
6. **die Weiterführung prüfen**

Die Vorsitzenden der Fraktionen SPD, Die Linke. und Bündnis 90/Die Grünen befürworten dies.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rack teilt mit, dass die Forderung an die Verwaltung, den Sachstand zu gestellten Anträgen mit einer Fristsetzung mitzuteilen, zum Ziel habe, dass offene Anträge abgearbeitet werden.

Vorsitzender der Fraktion Die Linke. Weiberg fordert einen Überblick für noch offene Anträge in den Ausschüssen.

Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen Fenske würdigt die Arbeit der Ortsbeiräte und fordert, sie mehr wertzuschätzen, auch die gelieferten Informationen.

(44 Stimmberechtigte anwesend)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

15.	21-26/0074	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2021; hier: Schaffung einer zentralen Verantwortung - Stabsstelle "Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement"
------------	-------------------	---

Stadtverordnete Friedrich erläutert und begründet den Antrag auf eine übergeordnete Koordinierung zur Umsetzung des Klimaschutzes und des Nachhaltigkeitsmanagements und der Umsetzung von Zielen der Wahlprogramme.

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, die Voraussetzungen zu schaffen, eine neue Verantwortung (ggf. Stabsstelle) „Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement“ einzurichten. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Bürgermeister, eine organisatorische Lösung zu definieren, so dass damit zukünftig eine fachbereichsübergreifende Kompetenz gewährleistet ist.

Für die Verantwortung/Stabsstelle „Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement“ ist eine Stelle mit der Wertigkeit TVÖD 11 im nächsten Haushalt einzuplanen.

Entsprechende Fördermittel zur Stellenschaffung sind beim Bundesumweltministerium gemäß den Vorgaben der sogenannten „Kommunalrichtlinie“ zu beantragen.

Die Verantwortung/Stabsstelle soll das Klimaschutzkonzept der Stadt Friedberg unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure weiterentwickeln und sowohl eine Bestandsaufnahme und zügige Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen als auch neue Zielsetzungen integrieren. Des Weiteren sind geeignete Klimaschutzprojekte unter größtmöglicher Bürgerbeteiligung zu planen und Fördermittel zur Realisierung dieser Projekte zu akquirieren.

Es wird von der Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat und der Verwaltungsspitze vorgeschlagen, dass die Verantwortung in alle Projekte miteinzubinden ist, durch die kommunaler Klimaschutz berührt wird (z.B. Mobilität, Energie, Stadtentwicklung). Die grundlegende Bewertung der Klimaverträglichkeit und der Nachhaltigkeit städtischer Aktivitäten sollen gleichermaßen einfließen und berücksichtigt werden.

Bei der Erstellung von Magistratsvorlagen, insbesondere im Bereich Verkehr, Bauen, Stadtplanung und Grünwesen, sollte der Verantwortung „Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement“ die Möglichkeit zur jeweiligen Stellungnahme eingeräumt werden.

UWG-Fraktionsvorsitzender Durchdewald schlägt den **Verweis in die Ausschüsse (Ausschüsse JSSSK, EWuV, SE, HuF)** vor, um den Kostenrahmen abzuklären.

(44 Stimmberechtigte anwesend)

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

16.	21-26/0075	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 21.06.2021; hier: Büchertauschtelefonzelle und Foodsharingschrank in der Usagasse
------------	-------------------	---

Stadtverordnete Binsack erläutert und begründet den Antrag. Sie ergänzt, dass eine Arbeitsgemeinschaft sich um die Planung kümmern solle und begrüßt weitere Anregungen.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf, die aktuelle Grünfläche von 4 qm in der Usagasse, auf Höhe der Hausnummer 27 (Hausseite Alte Bahnhofsstraße), zu begradigen und zu versiegeln, damit die Fraktion DIE LINKE. dort eine Büchertauschtelefonzelle und einen Foodsharingschrank aufstellen und betreuen kann. Die genannte Fläche wird der Fraktion DIE LINKE. Friedberg zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt.

Stadtverordneter Uebelacker teilt Bedenken mit bezüglich des Standortes und der Aufgabenverteilung: Eine Grünfläche müsse beseitigt werden; Parteien seien keine Dienstleister der Stadt. Er fragt, ob das

Konzept zu modifizieren sei, als Bürgeraktion, und schlägt den **Verweis in den Ausschuss JSSSK** vor.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva hält Gegenrede zum Antrag der Fraktion Die Linke. Die Lebensmittelaufsicht würde dies nicht mittragen. Zudem sei die Übertragung von Liegenschaften der Stadt problematisch.

(44 Stimmberechtigte anwesend)

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen

Ja 23 Nein 21 Enthaltung 0

TEIL A

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf § 25 HGO hin (Widerstreit der Interessen).
UWG-Fraktionsvorsitzender Durchdewald (bei TOP 17), Stadtrat Olthoff (bei TOP 20) und Stadtverordneter Baier Die Linke (bei TOP 22) verlassen den Sitzungsraum.

17.	21-26/0018	Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021, DS-Nr. 16-21/1755
-----	------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf § 25 HGO hin (Widerstreit der Interessen).
UWG-Fraktionsvorsitzender Durchdewald verlässt den Sitzungsraum (TOP 17).

Beschluss:

Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

A)

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (es wurden keine Äußerungen vorgebracht) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.

Die im Zuge der vorliegenden Planung berührten Belange werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt.)

1. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien (30.04.2021)

Beschluss zu 1

Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 2

Der Hinweis zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, im Rahmen von baugenehmigungsverfahren wird zur weiteren Berücksichtigung in die Planunterlagen zum Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss zu 3 bis 6

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 7

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Berücksichtigung in die Planunterlagen zum Bebauungsplan aufgenommen.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 8 und 9

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Berücksichtigung in die Planunterlagen zum Bebauungsplan aufgenommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 10 und 11

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 12 und 14

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Berücksichtigung in die Planunterlagen zum Bebauungsplan aufgenommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 15 bis 17

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 18

Der Anregung wird entsprochen.

2. Deutsche Telekom Technik GmbH (21.04.2021)**Beschluss zu 1:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Berücksichtigung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

3. Hessen Mobil (27.05.2021)**Beschluss zu 1 bis 3**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

4. Kreisausschuss des Wetteraukreises (27.04.2021)**Beschluss zu 1**

Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 2

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Berücksichtigung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 3

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 4

Die Hinweise und die Anregung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen der Anpflanzung von weiteren Bäumen nicht entgegen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 5 bis 9

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

5. OVAG Netz GmbH (19.04.2021)**Beschluss zu 1**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Berücksichtigung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

6. Polizeipräsidium Mittelhessen (25.03.2021)**Beschluss zu 1**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

7. Regierungspräsidium Darmstadt (29.05.2021)**Beschluss zu 1**

Der Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 2

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 5

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 6

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 7

Der Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 8

Der Anregung wird entsprochen.

Beschluss zu 9

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

8. Stadtwerke Friedberg (29.03.2021)**Beschluss zu 1**

Der Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West" Teil IV, 1. Änderung in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV, 1. Änderung in Friedberg – Kernstadt wird ebenfalls beschlossen.

B) Sach- und Rechtslage:

Am 18.02.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil IV, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt, gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Diese öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 29.03.2021 bis einschließlich dem 03.05.2021. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beteiligt.

Von folgenden **Behörden** wurden Anregungen und Hinweise geäußert

1. **Deutsche Bahn AG, DB Immobilien** (30.04.2021)
2. **Deutsche Telekom Technik GmbH** (21.04.2021)
3. **Hessen Mobil** (27.05.2021)
4. **Kreisausschuss des Wetteraukreises** (27.04.2021)
5. **OVAG Netz GmbH** (19.04.2021)
6. **Polizeipräsidium Mittelhessen** (25.03.2021)
7. **Regierungspräsidium Darmstadt** (29.05.2021)
8. **Stadtwerke Friedberg** (29.03.2021)

Seitens der **Bürger** wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Die nach der Beteiligung gem. § 3(2) und § 4 (2) BauGB vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen berühren nicht die Grundzüge der Planung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung, (Plan und textliche Festsetzungen) mit den gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (1) HBO in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen kann somit gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen werden kann. Der vorliegende Entwurf der Begründung kann ebenfalls beschlossen werden.

(In den Anlagen 3 (Textliche Festsetzungen) und 4 (Begründung) sind zum besseren Verständnis die aufgrund der vorliegenden Beschlussfassungen vorgenommenen Änderungen grün markiert).

(43 Stimmberechtigte anwesend) (ohne Veith, ohne Durchdewald)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

18.	21-26/0060	Bauvorhaben: "Erweiterungsbau Kita Sonnenschein"
		Hier: Freigabe Kostenberechnung Mehrkosten (Stand April 2021) und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel.

Ohne weitere Fragen ergeht folgender

Beschluss:

Die Kostenberechnung vom 26.04.2021 mit Mehrkosten in Höhe von rd. 550.000,00 EUR wird gemäß abgeschlossenen Kostenübernahmevertrag zur Kenntnis genommen und freigegeben.
Der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 550.000,00 EUR unter der Investitionsnummer 1.0358.08 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsnummer 4122009.

(44 Stimmberechtigte anwesend)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

TEIL B

21.	16-21/1388	Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Januar 2020; hier: Einrichtung eines Waschbär Managements in der Stadt Friedberg
------------	-------------------	---

In der Aussprache kritisiert Fraktionsvorsitzender Weiberg (Die Linke.) das geplante Vorgehen, da es nicht unbedingt dem Naturschutz diene.

Fraktionsvorsitzender Rack (SPD) berichtet aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung zu Gegenmaßnahmen unter Ausschluss der ausschließlichen Tötung. Ein Runder Tisch mit Beteiligung der Naturschutzbehörden wird empfohlen. Er berichtet über die aktuelle Situation, dass Waschbären Mülltonnen öffnen und als Folge der Waschbär-Verbreitung auch die Vogelpopulation zurückgehe.

Beschluss in Abänderung:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird beauftragt, ein Waschbär-Management in Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern, die für das Stadtgebiet zuständig sind, zu erarbeiten.

Es sollen ortsfeste und mobile Fallen angeschafft werden.

Die Kosten für die Maßnahmen sind zu ermitteln und für den Haushalt **2022** anzumelden. Wenn möglich, sind die Maßnahmen mit Haushaltsresten bereits in **2021** durchzuführen.

Ein „Runder Tisch“ soll eingerichtet werden.

(44 Stimmberechtigte anwesend)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 36 Nein 3 Enthaltung 5

22.	16-21/1817	Gewährverträge für Theater Altes Hallenbad Friedberg gGmbH, Musikschule Friedberg e. V., Volksbühne Friedberg e. V.
------------	-------------------	--

Stadtverordneter Baier verlässt den Sitzungssaal wegen § 25 (Widerstreit der Interessen).

Beschluss:

Die Gewährverträge für die Musikschule Friedberg e. V. und die Volksbühne Friedberg e. V. werden für die Jahre 2022, 2023 und 2024 mit einer jährlichen prozentualen Steigerung des Zuschusses um 10 % sowie den Einbehalt eines positiven Jahresergebnisses von maximal 5.000 € jährlich (Rücklagenbildung nach § 62 AO ist möglich) abgeschlossen. Die Gesellschaft Theater Altes Hallenbad Friedberg gGmbH erhält einen Gewährvertrag für die Jahre 2022 und 2023 mit einer jährlichen prozentualen Steigerung von 10 % sowie den Einbehalt eines positiven Jahresergebnisses von maximal 5.000 € jährlich (Rücklagenbildung nach § 62 AO ist möglich). Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende

gekündigt wird. Ende 2023 sind die Sanierungsarbeiten des Theaters Altes Hallenbades abgeschlossen und aufgrund der dann veränderten Rahmenbedingungen wird eine Neuverhandlung des Vertrages angestrebt.

(43 Stimmberechtigte anwesend)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 3

23. Verschiedenes

**23.1. Verschiedenes;
hier: Antrag auf Wohnmobil-Stellplätze**

Stadtverordneter Hausner fragt nach dem Antrag für die Einrichtung von Wohnmobil-Stellplätzen.

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass weitere Standorte in Friedberg geprüft werden.

**23.2. Verschiedenes;
hier: Termine**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause am Donnerstag, 16. September 2021, stattfindet.

Versandte Unterlagen/ZUR KENNTNIS

**16-21/1815 Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 und vorläufige Festsetzungen
im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs**

zur Kenntnis genommen

**21-26/0015 Jahresabschluss 2020 der Stadt Friedberg (Hessen)
Bildung von Haushaltsausgaberesten**

Beschluss:

Der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt 2020 der Stadt Friedberg (Hessen) sowie deren Übertragung ins Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage wird zugestimmt.

zur Kenntnis genommen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Kammer
(Schriftführerin)